

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die  
Fachkräfte  
in Kitas in Hessen

Wiesbaden, 12. April 2021

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,  
liebe Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen,

die Bewältigung der Pandemie stellt uns auch weiterhin vor große Herausforderungen. Mit der Entwicklung und Zulassung des ersten Impfstoffs zum Ende des letzten Jahres konnte die zentrale Grundlage für die Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie geschaffen werden. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen nun die Antigen-Schnelltests dar, die durch eine Sonderzulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) nun auch zur Eigenanwendung durch Laien als Selbsttests zur Verfügung stehen.

Die Hessische Landesregierung hat auf dieser Grundlage eine Teststrategie für Schulen und Kitas beschlossen, nach der sich die in hessischen Kindertageseinrichtungen tätigen Personen sowie in Hessen tätigen Kindertagespflegepersonen unkompliziert, kostenfrei und freiwillig zweimal in der Woche selbst testen können. Die Tests werden den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen von der hessischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Im Laufe dieser Woche (KW 15) werden die Tests an die Kindertageseinrichtungen ausgeliefert. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die nötigen Informationen zum Verfahren und zur Anwendung der Tests.

Bei den Tests handelt es sich um den CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self-Test der Firma Siemens. Die Tests werden in Schachteln mit je 20 Tests geliefert. Da die

Auslieferung der Tests vom Hersteller an das Land sukzessive erfolgt, werden Ihnen mit dieser ersten Lieferung zunächst 10 Tests pro Person zur Verfügung gestellt. Die Anwendung soll ab dem 19. April zweimal wöchentlich erfolgen, so dass damit ein Zeitraum von 5 Wochen abgedeckt ist. Eine weitere Lieferung ist gegen Ende dieses Zeitraums vorgesehen. Die Testungen sind nicht verpflichtend und die Durchführung ist keine Voraussetzung für die Tätigkeit in der Kita.

Darüber hinaus können Kita-Beschäftigte auch mindestens einmal in der Woche den kostenfreien „Bürgerstest“ nutzen, der von geschultem Personal durchgeführt wird. Eine Übersicht der Teststellen finden Sie unter <https://www.corona-test-hessen.de/>. Ergänzend besteht für Kita-Personal aktuell weiterhin die Möglichkeit zur kostenfreien wöchentlichen Testung in einer Arztpraxis.

Die Selbsttests sollen von den Beschäftigten zu Hause vor dem Beginn der Tätigkeit in der Kita durchgeführt werden. Bitte teilen Sie daher die Tests in Ihrer Einrichtung so an die testberechtigten Personen (das sind, wie bei der Impfberechtigung, diejenigen Personen, die regelhaft während der Öffnungszeiten in der Kita tätig sind und Kontakt mit Kindern haben), dass jede Person für 10 Testungen ausgerüstet ist. Alle Bestandteile des Tests können in steriler Verpackung entsprechend aufgeteilt werden, eine Ausnahme ist die Arbeitsstation zur Ablage des Teströhrchens, die nur einmal vorhanden ist. Hier bitte ich, eine pragmatische Lösung zu finden und das Teströhrchen auf eine andere Art stabil abzustellen.

Zur Anwendung der Tests finden sich hier: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/> ein Erklärvideo und Downloads

- zur Gebrauchsanweisung,
- eine Kurzanleitung und
- zu FAQ.

Die Downloads liegen ebenfalls als Anlagen diesem Schreiben an.

Sollten Sie ein positives Ergebnis einer Selbsttestung erhalten, beachten Sie bitte Folgendes:

Ein positives Ergebnis eines Antigen-Selbsttests führt zunächst zu einer

Quarantänepflicht der positiv getesteten Person. Betreten Sie die Kindertageseinrichtung nicht. Nicht jedes positive Testergebnis bedeutet, dass tatsächlich eine SARS-CoV-2-Infektion vorliegt. Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchzuführen. Die Terminvergabe für einen solchen PCR-Test erfolgt über die Hausarztpraxis oder eines der Testzentren unter der Telefonnummer 116 117 und ist gemäß der aktuellen Coronavirus-Testverordnung kostenfrei.

Bestätigt der PCR-Test die Infektion mit SARS-CoV-2, dann besteht weiterhin eine Quarantäneverpflichtung für die Dauer von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des positiven Selbsttests und zusätzlich eine Quarantäneverpflichtung für den gesamten Haushalt. Weitere Details finden Sie auf der Homepage des HMSI und im beigefügten Merkblatt.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) können Kindertageseinrichtungen zudem Unterstützung durch ein Test-Mobil erhalten, das PCR-Tests und Antigen-Schnelltests in größerem Umfang durchführen kann, wenn es ein Ausbruchsgeschehen in einer Kita gibt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Liebe Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, für Ihre Bereitschaft, trotz aller Herausforderungen, die Sie insgesamt zu bewältigen haben, mit der Durchführung der Antigen-Selbsttests zur Eindämmung der Pandemie beizutragen, gebührt Ihnen Dank. Gemeinsam und mit Abstandhalten – Impfen – Testen werden wir hoffentlich für mehr Sicherheit sowohl für Sie und Ihre Familien als auch für die von Ihnen betreuten Kinder und deren Familien sorgen und Ihnen allen ein Stück weit mehr Normalität in der Kinderbetreuung ermöglichen können.

Uns ist bewusst, wie wichtig für Sie alle Verlässlichkeit und Planungssicherheit in diesen herausfordernden Zeiten sind und wir bedauern sehr, dass genau dies aufgrund der Dynamik der Pandemie derzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist. Wir danken Ihnen allen herzlich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Anlagen